



AFra_HM-PY * Bergstr. 53 * 31840 Hessisch Oldendorf

AfD-Fraktion im
Kreistag Hameln-Pyrmont

Bergstr. 53
31840 Hessisch Oldendorf

Landrat des Kreises Hameln-Pyrmont
Herrn Dirk Adomat
Süntelstraße 9
31785 Hameln

Mobil 0152-07605025
Fax 05152-527136
jschoenbrodt@web.de

Antrag der AfD-Fraktion zum Thema sichere Energieversorgung und Förderung
unvorhersehbar schwankender Energiequellen

Sehr geehrter Herr Landrat,

Der Kreistag möge beschließen:

Für die Dauer des durch den Coronavirus SARS-CoV-2 bedingten Ausnahmezustandes,
mindestens jedoch bis zum 30.09.2020 alle für den Klimaschutz relevanten Ausgaben des
Kreishaushaltes, soweit möglich, zu streichen.

Begründung

Die Versorgung unserer Bürger mit Gütern der Daseinsfürsorge, insbesondere Wasser und
Energie, muss gerade in Krisenzeiten höchste Priorität genießen. Gerade die jetzt besonders
wichtige Infrastruktur für die Gesundheitsversorgung ist auf eine zuverlässige Belieferung mit
Elektrizität angewiesen.

Es ist in der aktuellen Notsituation unbedingt geboten, auf alle für eine stabile
Energieversorgung geeigneten Energiequellen, auch auf die Kernenergie, soweit möglich,
zurückzugreifen.

Gegenüber den Auswirkungen des aktuellen Ausnahmezustandes infolge der Corona-Krise
sind CO₂-Emissionen als nachrangig zu betrachten.

Die Energieversorgung und damit die Netzstabilität kann bzw. muss in Hinblick der gerade jetzt
notwendigen Versorgungssicherheit durch nichtvolatile Quellen unbedingt sichergestellt
werden.

Schwankende Techniken wie Photovoltaik und Windenergie sind hierfür nicht geeignet und
erhöhen somit das Risiko eines Versagens des Elektrizitätsnetzes oder, um dies zu
vermeiden, gegebenenfalls die Häufigkeit für Zwangsabschaltungen/Lastabwürfe erheblich.
Sie gefährden damit gerade in der aktuellen Notsituation den Erfolg der Maßnahmen in nicht
akzeptabler Weise.

Die Energieversorgung wird heute in immer höherem Maße durch politische Ziele zur CO₂-
Absenkung bestimmt, diese Zielsetzung verbessert jedoch nicht Widerstandsfähigkeit des
Energieversorgungssystems in Not- und Krisensituationen, sondern verschlechtert sie noch.
Die vermuteten oder realen Klimawirkungen des CO₂ oder anderer Spurengase wirken
ausgesprochen langsam, weil nur in klimatischen Zeiträumen, während die potentielle

Verbreitung der Krankheit durch das SARS-CoV-2-Coronavirus natürlicherweise sehr viel schneller und wahrnehmbarer geschieht.

Die Energieversorgung, insbesondere die Netzstabilität, ist damit sowohl eine der Grundvoraussetzungen einer funktionierenden Bekämpfung der Pandemie, wie wir sie derzeit bewältigen müssen, gleichzeitig aber auch Voraussetzung der Sicherstellung der Wirksamkeit jeglicher Maßnahmen zur Sicherung der Gesundheit der Bevölkerung, wie auch der Wiederbelebung einer zuvor auf nahe Null gefahrenen Wirtschaft. Ohne jederzeit nach Bedarf verfügbare, für alle Marktteilnehmer leicht erswingliche Versorgung mit elektrischer Energie ist dieses gemeinsame Ziel nicht zu schaffen.

Die umfangreichen und sehr zahlreichen Eingriffe der Netzbetreiber, würden daher ohne die Einspeisung volatiler Energien drastisch zurückgehen und damit nicht nur für eine große Kostenentlastung sorgen, sondern überhaupt erst die sichere Erbringung in einer derartigen – in der Geschichte der Bundesrepublik noch nie dagewesenen - Notsituation erst ermöglichen.

Die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen nach dem EEG sind im Lichte aller vorgetragenen Argumente daher nicht notwendig, in keiner Weise zweckmäßig, eher schädlich und somit in der aktuellen Ausnahmesituation nicht verhältnismäßig.

Hameln, den 27.04.2020

Dr. Jürgen Schönbrodt und Fraktion